

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Qualitätskonzept auf der Ebene des Amts S2 (System)

Freiburg, 11. August 2023



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



—
Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Qualitätsziele und Indikatoren auf Systemebene	4
2.1	Förderung der Weiterentwicklung der Bildungsgänge	4
2.2	Förderung von gut abgestimmten Übergängen aus der obligatorischen Schule und zu den Hochschulen	4
2.3	Ausstattung der Schulen mit Ressourcen und Unterstützung bei deren effizientem und nachhaltigem Einsatz	5
2.4	Subsidiäre Unterstützung der Schuldirektionen in ihrer Führungsaufgabe	5
2.5	Gestaltung der inner- und interkantonalen Zusammenarbeit unter den Bildungspartnern auf der Basis von Vertrauen, Wertschätzung und Partizipation	6
2.6	Förderung der zweisprachigen Ausbildung	6
2.7	Proaktives Ausschauhhalten nach innovativen und zukunftsfähigen Entwicklungen im Bereich der S2 und Förderung der entsprechenden Projekte	7
2.8	Wirksame Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Bildung S2 auf System-, Schul- und Unterrichtsebene gemeinsam mit den dafür mitverantwortlichen Personenkreisen	7
3	Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung und deren Ausgestaltung	8
3.1	Bilaterale Gespräche	8
3.2	Gremienarbeit mit Fokus auf Qualitätsentwicklung	8
3.3	Anerkennung der Bildungsgänge durch die EDK	9
3.4	Austausch mit der Sekundarstufe 1 und der Universität/Hochschulen	10
3.5	Prüfungssysteme	10
3.6	Monitoring bzw. wissenschaftliche Evaluationen	11
3.7	Systementwicklung (Projekte)	11

1 Einleitung

Die Qualität von Schule und Unterricht hochzuhalten, ist ein vielschichtiger Prozess und eine gemeinsame Aufgabe aller an der Schule beteiligten Personen und Instanzen. Es braucht dazu auch die aufeinander abgestimmten Aktivitäten der drei Ebenen Unterricht, Schule und System. Qualitätssicherung und -entwicklung kann auch nur als kontinuierlicher Prozess von Planen – Umsetzen – Überprüfen – Verbessern/Sichern verstanden werden. Diese systemische Sicht ist im Rahmenkonzept «Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Sekundarstufe 2» des Kantons Freiburg festgehalten.

Das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) erfüllt die Aufgaben, die ihm gemäss Mittelschulgesetz Art. 85 übertragen werden. Es trägt damit die politisch-administrative Verantwortung für die Mittelschulen. Zur Überprüfung der Qualität wurde in einem partizipativen Prozess das erwähnte Rahmenkonzept entwickelt, welches auf den Ebenen Unterricht, Schule und Amt S2 sowohl die Qualitätsziele definiert als auch die Instrumente skizziert, die das Erreichen der Qualitätsziele überprüfen und damit unterstützen können.

Im vorliegenden Dokument werden die Qualitätsziele auf System- bzw. Kantonebene noch etwas näher beschrieben. Es wird aufgezeigt, wie die Instrumente zur Überprüfung der Qualitätsziele auf Systemebene durch das Amt S2 eingesetzt werden.

Dabei werden Anpassungsanforderungen vom Amt S2 analysiert, systemrelevante Korrekturen werden mit der CODESS besprochen und umgesetzt. Das Amt S2 gibt der Direktorin bzw. dem Direktor der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten regelmässig Rückmeldung zur Umsetzung der Qualitätsarbeit auf Systemebene. Es informiert über Anpassungen und unterbreitet, falls erforderlich, Themen zur Entscheidung.

2 Qualitätsziele und Indikatoren auf Systemebene

2.1 Förderung der Weiterentwicklung der Bildungsgänge

- Bund, EDK und andere zuständige Organe anerkennen die Bildungsgänge
- Das Monitoring umfasst das gesamte Mittelschulsystem und beurteilt es im Kontext.
- Die Weiterentwicklung wird durch Projektarbeit sichergestellt.
- Die Reglemente und Richtlinien zu den Bildungsgängen sind aktuell und den Bedürfnissen angepasst

Schule und Bildung müssen sich weiterentwickeln, um den sich wandelnden Anforderungen in der Gesellschaft gerecht zu werden. Gesamtschweizerische Bildungsreformen werden von der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) und/oder vom Bund empfohlen bzw. verlangt. Jeder Kanton ist aber für sein Bildungssystem verantwortlich und kann die nationalen Vorgaben auf der Grundlage der spezifischen Bedürfnisse und Prioritäten umsetzen. Das Amt S2 erfasst den Entwicklungsbedarf der vier angebotenen Bildungsgänge (Gymnasialbildung, Fachmittelschulbildung, vollzeitliche Handelsschulbildung, Passerelle Berufsmaturität / Fachmaturität – universitäre Hochschulen) im regelmässigen Austausch mit den einzelnen Schuldirektionen, mit der Konferenz der Mittelschuldirektorinnen und -direktoren (CODESS), aber auch mit den Berufsverbänden, Schulkommissionen und Elternvereinen. Auch Rückmeldungen aus weiteren Gremien und Erkenntnisse aus dem Bildungsmonitoring und den Evaluationen geben Hinweise auf einen allfälligen Weiterentwicklungsbedarf. Die Bedürfnisse werden mit übergeordneten Vorgaben (Bsp. kantonale Richtlinien, Budgetvorgaben) abgestimmt und in enger Zusammenarbeit mit der CODESS konkretisiert und priorisiert. Diese Weiterentwicklungsachsen werden dann als kantonale Ziele formuliert und ermöglichen so eine systematische Planung, Steuerung und Unterstützung auf allen Ebenen (Unterricht, Schule und System).

2.2 Förderung von gut abgestimmten Übergängen aus der obligatorischen Schule und zu den Hochschulen

- Die Übertritts- und Erfolgsquoten in die und aus der Sekundarstufe 2 entsprechen den Erwartungen.
- Das Amt S2 trifft sich regelmässig mit Vertretungen der S1 und der Hochschulen.
- Die Schulen S1 und die Hochschulen sind mit der Schnittstellenbearbeitung durch das Amt S2 zufrieden.
- Das Amt S2 lanciert bei Bedarf Projekte zur Schnittstellen-Bearbeitung.

Ein gut abgestimmter Übergang aus der obligatorischen Schule an die Mittelschulen und von dort zu den Hochschulen ermöglicht eine nahtlose Fortsetzung des Lernens und die angestrebte Weiterentwicklung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Mittelschulen und Hochschulen stellen in der Regel höhere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Lerninhalte, Lernmethoden und Prüfungsanforderungen. Ein gut

abgestimmter Übergang erlaubt es den Schülerinnen und Schülern, sich rechtzeitig auf diese neuen Anforderungen einzustellen. Er kann ihnen helfen, ihre Interessen und Talente zu erkunden und eine fundierte Entscheidung über ihre zukünftigen Bildungs- und Karrierewege zu treffen.

2.3 Ausstattung der Schulen mit Ressourcen und Unterstützung bei deren effizientem und nachhaltigem Einsatz

- Die Ressourcen genügen um die Qualität der Schulen zu garantieren.
- Die Infrastrukturprojekte entsprechen den Bedürfnissen und beachten das Gebot der Nachhaltigkeit.
- Das Budget wird eingehalten.

Die Ausstattung von Ressourcen ist für Schulen entscheidend, um eine qualitativ hochwertige Bildung und eine unterstützende Lernumgebung zu gewährleisten. Die Mittelschulen verfügen über eigene Schulbudgets, die vom Amt, das die Gesamtverantwortung trägt, validiert werden. Mit den Administratorinnen und Administratoren der Mittelschulen wird der Austausch über Planung und Controlling gefördert, damit die Ressourcen sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden. Für einzelne Aufgaben und Bereiche sind die Ressourcen beim Amt S2 budgetiert. So kann sowohl flexibel auf mögliche schulspezifische Notwendigkeiten reagiert und als auch die grösstmögliche Gleichbehandlung garantiert werden (Bsp. Weiterbildung, Psychologische Dienststelle). Das Amt S2 bestimmt auch den Infrastrukturbedarf für die Mittelschulen. Es unterstützt die Finanzierung und den Bau neuer Schulgebäude oder die Renovierung bestehender Einrichtungen und überwacht gemeinsam mit der Direktion für territoriale Entwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt die Durchführung dieser Projekte.

2.4 Subsidiäre Unterstützung der Schuldirektionen in ihrer Führungsaufgabe

- Die Schuldirektionen fühlen sich durch die Unterstützung des Amts entlastet.
- Fragen der Personalführung, -entwicklung und -administration werden regelmässig in der CODESS thematisiert.
- In Mitarbeitergesprächen (Amtsvorsteher und Schuldirektorin/Schuldirektor) wird offen über personelle Fragen gesprochen.
- Das Amt S2 erkennt Problempunkte und bearbeitet bzw. thematisiert diese zeitnah.
- Für Anliegen, die für mehr als eine Schule relevant sind, gibt es kantonale Lösungen.

Die Mitglieder der Schuldirektionen haben eine Vielzahl von Führungsaufgaben, um den reibungslosen Betrieb der Schule zu gewährleisten und eine positive Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen zu schaffen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Personalführung und -entwicklung, die Schulentwicklung, die Pflege der Schulkultur, der Kommunikation und der externen Beziehungen. Diese Führungsaufgaben erfordern eine

breite Palette von Fähigkeiten und Ressourcen, die auch über die Erfahrung aufgebaut werden können. Das Amt unterstützt die Schuldirektionen in ihren Führungsaufgaben, indem auch Anliegen, Themen und Probleme thematisiert werden, die die einzelne Schule nicht aus eigener Kraft lösen kann oder eine überschulische Lösung sich aufdrängt.

2.5 Gestaltung der inner- und interkantonalen Zusammenarbeit unter den Bildungspartnern auf der Basis von Vertrauen, Wertschätzung und Partizipation

- Die inner- und interkantonalen Bildungspartner fühlen sich vom Amt S2 ernstgenommen und vertrauen ihm.
- Das Amt S2 verschafft sich durch periodische Treffen und Gespräche Einblick in Einschätzungen der Bildungspartner hinsichtlich der Qualität des Handlungsfelds S2.
- Von Veränderungen betroffene Personengruppen werden in Projekten einbezogen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bildungspartnern innerhalb des Kantons Freiburg und mit den anderen Kantonen ist von großer Bedeutung, um eine ganzheitliche und koordinierte Bildung zu gewährleisten. Die interkantonale Zusammenarbeit dient der Früherkennung relevanter Entwicklungen, fördert den Austausch bewährter Verfahren, führt zu einer Harmonisierung der Bildungsregulierungen, erlaubt es gemeinsame Bildungsstatistiken zu erheben und Forschungsprojekte durchzuführen. Die Kantone können aber auch Ressourcen gemeinsam nutzen.

2.6 Förderung der zweisprachigen Ausbildung

- Zweisprachigkeit als kantonales Kulturmerkmal ist ein bedeutsames Anliegen des Amtes S2 und der Schulen S2.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in zweisprachiger Ausbildung ist hoch.
- (SCHADE, dass Ihr das streicht! Warum eigentlich??)
-

Die Förderung der zweisprachigen Ausbildung ist im Mittelschulgesetz Art. 7 explizit vorgesehen. In Freiburg, wo Deutsch und Französisch offizielle Amtssprachen sind, kann die zweisprachige Ausbildung dazu beitragen, die Identität und den Zusammenhalt der Gemeinschaft zu stärken. Schülerinnen und Schüler, die in beiden Sprachen unterrichtet werden, entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit zu beiden Sprachgemeinschaften und tragen zur Förderung des interkulturellen Dialogs bei. Durch den Unterricht in zwei Sprachen werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen kulturellen Perspektiven und Traditionen konfrontiert. Dies fördert ihre kulturelle Offenheit und ihr Verständnis für andere Kulturen. Die zweisprachige Ausbildung kann bessere berufliche Perspektiven eröffnen, da Schülerinnen und Schüler so Fähigkeiten erwerben, die im Kanton Freiburg, aber auch in internationalen Unternehmen und Organisationen gefragt sind.

2.7 Proaktives Ausschauhalten nach innovativen und zukunftsfähigen Entwicklungen im Bereich der S2 und Förderung der entsprechenden Projekte

- Das Amt S2 thematisiert in seinen periodischen Treffen mit den Bildungspartnern Fragen der Qualität und der notwendigen Qualitätsentwicklung.
- Das Amt S2 besitzt einen guten Überblick über Entwicklungen im Bereich S2.
- Zur Weiterentwicklung des Bereichs S2 gibt es eine aktive kantonale und interkantonale Zusammenarbeit (Projekte, Weiterbildungen).

Ergibt sich aus der kontinuierlichen und systematischen Beobachtung der Sekundarstufe 2 ein Bedarf an Weiterentwicklung, kann das Amt S2 diesen in Form von Projekten oder sonstigen Vorhaben auffangen. Impulse zur Weiterentwicklung können von den Schulen und auch von aussen (schweizerische oder kantonale Ebene) kommen. An diesen schulübergreifenden Vorhaben, die neben der System- immer auch die Unterrichts- und Schulqualität im Blick haben, werden die jeweils Betroffenen direkt beteiligt.

2.8 Wirksame Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Bildung S2 auf System-, Schul- und Unterrichtsebene gemeinsam mit den dafür mitverantwortlichen Personenkreisen

- Die im kantonalen Rahmenkonzept «Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität auf der Sekundarstufe 2» formulierten Anforderungen und Ziele werden regelmässig überprüft und grösstenteils erreicht.
- Zur Überprüfung der Qualitätsziele auf allen Ebenen und zur Weiterentwicklung der Qualität sind angemessene Verfahren etabliert.
- Regelmässig bzw. bei Bedarf wird das Rahmenkonzept selber überprüft und angepasst.

Die systematische Überprüfung von Leistungen und Wirkungen des Bildungssystems schafft Steuerungswissen und legt damit die Grundlage für bildungspolitische Entscheide. Das Amt S2 überprüft regelmässig die von den Schulen im Rahmen des schulischen Qualitätskonzepts gesetzten Ziele, aber auch die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der kantonalen Ziele. Durch die regelmässige Überprüfung wird es möglich bei Bedarf korrigierend einzugreifen. Das Amt legt gegenüber der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) periodisch Rechenschaft ab über das Erreichen der Ziele und den Wirkungsgrad der durchgeführten Massnahmen.

3 Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung und deren Ausgestaltung

3.1 Bilaterale Gespräche

Bilaterale Gespräche mit dem Ziel, den Stand und die Entwicklung der Qualität zu besprechen, finden einerseits auf der personellen, andererseits auf der institutionellen Ebene statt, jeweils mit entsprechendem Fokus.

Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Amtes führt mit der Direktorin bzw. dem Direktor der Schule ein jährliches Mitarbeitergespräch (MAG), so wie in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen. Der Fokus dieses Gesprächs liegt auf dem Führungshandeln der Direktorin bzw. des Direktors. Die beiden genannten Personen treffen sich zusätzlich jeden Monat, um über anstehende Fragen und Probleme zu diskutieren, um über Resultate zu informieren und über Entwicklungsideen auszutauschen, dies zur Unterstützung der generellen Führungsaufgaben.,

Jährlich findet zwischen dem Amt und der Schulleitung (evt. Delegation) auch ein Gespräch zum Qualitätsbericht (Reportinggespräch) statt. Hier liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der Schule als Ganzes.

Die verschiedenen Gespräche, die qualifiziert getrennt werden müssen, können auch für wechselseitige Feedbacks genutzt werden.

Ziele	Ausgestaltung des Instruments
Alle Qualitätsziele	Die Qualität – ob Erfolge oder Defizite – wird in allen relevanten Bereichen proaktiv und offen thematisiert. Das Amt S2 holt regelmässig Rückmeldungen zu ihrer eigenen Aufgabenerfüllung ein.

3.2 Gremienarbeit mit Fokus auf Qualitätsentwicklung

In regelmässigen Treffen von kantonalen und nationalen Gremien findet ein Austausch von Informationen, Problemen und Lösungsansätzen statt, indem Qualitätsthemen explizit traktandiert werden. Das erlaubt, dass Probleme und Bedürfnisse in ihrer Bedeutung für die Qualität erkannt und weiterverfolgt werden können.

Auf kantonomer Ebene sind die folgenden Gremien hervorzuheben:

- Wöchentliche Sitzung der Schulamtsleitungen (CCSE), organisiert durch das Generalsekretariat der BKAD und zur Diskussion von amtsübergreifenden Themen
- Alle 2 bis 4 Wochen kürzere oder längere Sitzungen mit der Konferenz der Schuldirektorinnen und -direktoren (CODESS)
- Jährliche Sitzung mit den Gesamtschulleitungen (CODICOL)
- Mindestens zwei Sitzungen pro Jahr mit den Berufsverbänden (AFPESS, SSP)
- Jährliche Treffen mit dem Rektorat der Universität Freiburg und der CODESS
- Regelmässige Treffen mit den Direktionen der Freiburger Fachhochschulen
- Regelmässige Treffen mit den Schulleitungskonferenzen der Orientierungsschulen
- Von den Schulen organisierten Treffen mit den Schulkommissionen und Elternvereinen

- Jährliche Sitzung mit den Qualitätsverantwortlichen der Schulen (Konferenz der Qualitätsbeauftragten S2)

Auf nationaler Ebene finden regelmässige Sitzungen der Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und CLPO (mit Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen), dem Beirat-ZEM CES und Projektgruppen statt.

Im Weiteren werden zur guten Umsetzung von Projekten Begleitgruppen einberufen (Bsp. Digitalisierung, Weiterentwicklung gymnasiale Maturität).

Ziele	Ausgestaltung des Instruments
Subsidiäre Unterstützung der Schuldirektionen in ihrer Führungsaufgabe	Anliegen der Schuldirektionen werden in behördlichen Sitzungen thematisiert Bei Bedarf werden schulübergreifende Lösungen gefunden.
Inner- und interkantonale Zusammenarbeit unter den Bildungspartnern auf der Basis von Vertrauen, Wertschätzung und Partizipation	Früherkennung von Entwicklungen Delegation von Freiburgerinnen und Freiburger in nationale und regionale Gremien und Projekte.
Wirksame Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Bildung auf System-, Schul- und Unterrichtsebene gemeinsam mit den dafür verantwortlichen Personenkreisen	Schul- und Unterrichtsebene: Das Amt S2 sorgt dafür, dass das Rahmenkonzept und die schulischen Qualitätskonzepte nachhaltig umgesetzt und genutzt werden. Es nutzt die Konferenz der Qualitätsbeauftragten zur Erkenntnisgewinnung. Systemebene: Das Amt S2 nutzt die Daten aus nationalen Studien und aus dem eigenen Monitoring.

3.3 Anerkennung der Bildungsgänge durch die EDK

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und/oder das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sind zuständig für die Anerkennung von Bildungsgängen der Mittelschulen. Das Prüfungsverfahren umfasst die Prüfung der Planung, Konzeption und Vorbereitung des Bildungsgangs, der Umsetzung des Bildungsgangs sowie des Qualifikationsverfahrens.

Damit die Ausweise, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Ausbildung erhalten, gesamtschweizerisch anerkannt sind, müssen die Mittelschulen die institutionelle Anerkennung erhalten. Wird ein Bildungsgang neu angeboten (Bsp. zweisprachige Matura mit Italienisch), so muss der Anerkennungskommission erstmalig ein Gesuch eingereicht werden. In der Regel werden diese Anerkennungen alle 10 Jahre überprüft.

Ziele	Ausgestaltung des Instruments
Förderung der Weiterentwicklung der Bildungsgänge	Bereitstellung der notwendigen Dokumente (Bsp. Reglemente, Richtlinien, Stundentafel) zuhanden der EDK/SBFI in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen.

3.4 Austausch mit der Sekundarstufe 1 und der Universität/Hochschulen

Regelmässige Austausche finden im Rahmen der Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Unterrichtsamter statt. Zusätzlich werden Pilotgruppen eingesetzt. Darin vertreten sind die Unterrichtsamter der beiden Stufen, zusätzlich für die S2 eine Vertretung der CODESS und für die obligatorische Schule eine Vertretung des Schulinspektorats bzw. der pädagogischen Mitarbeitenden. Diese mandatieren themenspezifische Arbeitsgruppen, auch um Treffen zwischen den Lehrpersonen zu organisieren.

Mit der Universität Freiburg wurde die Plattform Uni-Kollegien gegründet. Sie will den Austausch zwischen den Freiburger Kollegien und der Universität Freiburg fördern, um das gegenseitige Verständnis zu stärken und die Anforderungen auf beiden Seiten zu klären. Die Initiativen der verschiedenen Fachkomitees werden über ein gemeinsames Büro (Universität, Konferenz der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Mittelschulen und Amt S2) koordiniert. <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/mittelschulen/plattform-uni-kollegien>

Schliesslich findet einmal jährlich auch ein Treffen mit der CODESS/S2 und dem Rektorat der Universität und ein in der Regel zweijähriges Treffen mit den Direktionen der Fachhochschulen statt.

Ziel	Ausgestaltung des Instruments
Gut abgestimmter Übergang aus der obligatorischen Schule	Auswertung von Statistiken. Beobachtung der Entwicklungen, Austausch darüber an den oben erwähnten Treffen, Definition verbindlicher Abmachungen mit den beiden Pilotgruppen und Information der Fachschaften darüber.
Gut abgestimmter Übergang zu den Hochschulen	Austausch zwischen den gymnasialen Fächern bzw. Fachschaften und den universitären Fakultäten wird gefördert. Schaffung von Angeboten, die beiden Seiten dienen (Weiterbildungen, Projekte und Angebote für Schülerinnen und Schüler).

3.5 Prüfungssysteme

Die Schlussexamen werden vom Mittelschulamt im Rahmen der kantonalen Prüfungskommission der Sekundarstufe 2 koordiniert (MSG Art. 18). Die Prüfungskommission fixiert den Ablauf der Examina, validiert die einzelnen Prüfungen, die an den verschiedenen Schulen durchgeführt werden und gewährleistet, dass die Examina die Ziele des Lehrplans (Rahmenlehrplan und kantonaler Lehrplan) respektieren, qualitativ einwandfrei vorbereitet sind und einander im Schwierigkeitsgrad entsprechen. Die Organisation der Schlussexamen erfolgt schulintern. Als Expertinnen und Experten werden entweder Lehrpersonen aus anderen kantonalen Mittelschulen oder Angehörige des Lehrkörpers einer Hochschule eingesetzt.

Die BKAD setzt die Präsidentinnen und Präsidenten der Examensjurs der einzelnen kantonalen Mittelschulen ein. Das Amt organisiert eine jährliche Sitzung mit der Prüfungskommission zur Vorbereitung der Prüfungssession (Daten, Überprüfung der Examen durch universitäres Lehrpersonal, Diskussion von Projekten und Nachteilsausgleichsmassnahmen, Validierung von Form und Inhalt von mündlichen Prüfungen) und nimmt die Berichte der Jurypräsidentinnen und Jurypräsidenten zur Prüfungssession zur Kenntnis.

Ziele	Ausgestaltung des Instruments
Gut abgestimmter Übergang an die Hochschulen	Gewährleistung der Qualität der Prüfungsverfahren durch den Einsatz dafür geeigneter Personen (Präsidien der Examenskommissionen). Auswertung der Berichte der Examenskommissionen zur allfälligen Optimierung der Verfahren.

3.6 Monitoring bzw. wissenschaftliche Evaluationen

Das Amt erhebt und analysiert Daten zu den Leistungen und Wirkungen des Bildungssystems in Form des Bildungsmonitorings und von Bildungsstatistiken. Zu spezifischen Fragestellungen werden externe Studien und Evaluationen in Auftrag gegeben. In enger Absprache mit den Schulen sorgt das Amt dafür, dass das notwendige Steuerungswissen aus Bildungsmonitoring und Systemevaluation für alle beteiligten Instanzen aufbereitet wird. Die Angaben werden den Schulen und verschiedenen Anspruchsgruppen adressatengerecht zur Verfügung gestellt.

Ziele	Ausgestaltung des Instruments
Alle Qualitätsziele	Alle Daten werden gesammelt, ausgewertet, sichtbar gemacht, kommuniziert und Folgerungen daraus abgeleitet.

3.7 Systementwicklung (Projekte)

Gemäss Art. 21 des Mittelschulgesetzes (MSG) kann die Direktion pädagogische Projekte bewilligen oder durchführen, die unter anderem dazu dienen, neue Lehrmittel, Unterrichtsmethoden oder Schulstrukturen zu erproben. Ein Projekt muss befristet sein und zudem begleitet und evaluiert werden. Weicht ein Projekt von reglementarischen Bestimmungen ab, so muss es vorgängig vom Staatsrat bewilligt werden. Er legt in der Folge die Zielsetzung, den Inhalt, den Geltungsbereich, die Dauer und die Evaluationsmodalitäten fest.

Ziele	Ausgestaltung des Instruments
Alle Qualitätsziele	Projekte werden umsichtig beschrieben und aufgeleitet, durchgeführt und ausgewertet. Dazu gehört auch, dass Betroffene dabei angemessen beteiligt werden. Für grössere Projekte müssen verschiedene Informationen eingereicht werden: (a) Problemstellung, Beschreibung des Projekts, b) Zielsetzung des Projekts, c) Angaben zum Budget (ist die Finanzierung gesichert?), d) Argumente, die für oder gegen das Projekt sprechen, e) Projektdauer, f) geplante Evaluation.